

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 109/2015
---	------------------------

Betreff:

Vereinbarung mit der Stadt Ahlen über die Übergabe der Straßenbaulast von Kreisstraßen im Zuge der Ortsdurchfahrten Ahlen, Ahlen-Vorhelm

Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Berichterstattung: Herr KBD Rehers	15.09.2015
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	02.10.2015
Kreistag Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	23.10.2015

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120110	Bez. Straßenbau und -unterhaltung
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Vereinbarung über die Übergabe der Straßenbaulast von Kreisstraßen im Zuge der Ortsdurchfahrten Ahlen, Ahlen-Vorhelm abzuschließen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Wahlmöglichkeit im Straßen- und Wegegesetz NW (StrWG) war die Stadt Ahlen bereits seit mehreren Jahrzehnten Straßenbaulastträger der Landes- und Kreisstraßen in ihrer Ortsdurchfahrt und der Ortsdurchfahrt Vorhelm. Infolge des Ergebnisses der zuletzt durchgeführten Volkszählung im Jahre 2011, hat die Stadt von der in § 44 StWG gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht und auf eine weitere Beibehaltung der Straßenbaulast für Landes- und Kreisstraßen verzichtet.

Damit ist ab dem 01.01.2014 die Baulastträgerschaft der betroffenen Straßenabschnitte der Landes- und Kreisstraßen auf die jeweiligen Straßenbaulastträger Land und Kreis übergegangen. Für den Kreis sind das die Streckenabschnitte der Kreisstraßen 1 (Schinkelstraße, Dorffelder Straße, Enniger Straße = 2.345m), K 4 (Parkstraße = 628 m), K 27 (Im Hövenerort = 843 m) und K 28 (Alte-Beckumer-Straße = 1.037 m).

Sowohl Land als auch Kreis haben im Rahmen der Rückübertragung einen ordnungsgemäßen Zustand der betroffenen Straßen gefordert. Im StrWG heißt es in § 10 Abs.4 Satz 1:

„Der bisherige Träger der Straßenbaulast hat dem neuen Träger der Straßenbaulast dafür einzustehen, dass sich die Straße in dem durch die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfang in einem der Verkehrssicherheit und der ordnungsgemäßen Unterhaltung entsprechenden Zustand befindet und er den notwendigen Grunderwerb durchgeführt hat.“

Um Rechtsstreitigkeiten über eine möglicherweise bestehende Instandsetzung- oder Zahlungsverpflichtung zu vermeiden, haben Stadt, Land und Kreis beschlossen, entsprechende Vereinbarungen abzuschließen. Der Zustand der zu übergebenden Straßen und die durchzuführenden Sanierungsarbeiten wurden durch das Ing.Büro nts, Münster in einer Straßenzustandsdokumentation (SZD) in Abstimmung mit den Beteiligten aufgestellt.

In der vorliegenden Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Ahlen, die festgestellten notwendigen Arbeiten an der Olfebrücke (Parkstraße K4) und die Sanierungsarbeiten an der Dorffelder Straße (K1) sowie das Entfernen der Aufpflasterungen in der Fahrbahn der Parkstraße (K4) selber durchzuführen.

Die anderen noch vorhandenen Schäden gemäß SZD werden vom Kreis behoben. Die Stadt übernimmt für diese Schadensbehebung die Kosten in Höhe von 312.502,33 €, die sie dem Kreis bis zum 01.06.2016 überweisen wird.

Anlagen:

Vereinbarung Stadt Ahlen/Kreis

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat